



# LEGENDE

## Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i.V.m. §§ 1 - 15 BauNVO

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:  
 P Öffentliche Parkfläche

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Grünflächen  
 Zweckbestimmung:  
 Öffentliche Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

● Erhaltung von Bäumen

○ Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Sonstige Planzeichen  
 FL Fläche mit Fahr- und Leitungsrecht

Bestandsangaben  
 Katastergrenzen mit Grenzpunkten  
 167 Flurstücksnummern

16 vorhandenes Gebäude mit Hausnummer  
 8 vorhandenes öffentliches Gebäude mit Hausnummer

vorhandenes Nebengebäude  
 vorhandene Geländehöhe über NN

vorhandene Sportanlagen  
 vorhandene Friedhofsanlage

vorhandene Friedhofsanlage

vorhandene Trinkwasserleitung, unterirdisch

## Hinweise und Empfehlungen

- Auf die Vorgartensatzung und die Entwässerungssatzung der Stadt Oelde wird hingewiesen.
- Auf die in der "Artenschutzrechtlichen Prüfung" (erstellt durch das Büro für Landschaftsplanung und Umweltverträglichkeit ökon GmbH, Münster im August 2019) beschriebenen artenschutzrechtlichen erforderlichen Maßnahmen, die artenschutzrechtliche Konflikte vermeiden, vermindern oder ausgleichen sollen (Seite 20) wird hingewiesen. Diese betreffen den Erhalt der Altbäume und sowie der lichtarmen Dunkelräume und die Bauzeitenregelung (Gehölzbeseitigung in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.09.02. und kein Beginn von Bautätigkeiten in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.07.).
- Grundsätzlich ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von durchlässigen Materialien für Befestigungen, eine Minimierung an Versiegelung anzustreben.
- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturge-schichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung ist der Stadt Oelde - Untere Denkmalbehörde und dem Land-schaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DStGG). Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Unter-suchungen durchführen zu können (§ 28 DStGG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Unter-suchungen freizuhalten.
- Pflanzliste  
 Zur Schaffung des Pflanzbereichs mit einheimischen standort-gerechten Laubgehölzen und Laubbäumen wird die Verwen-dung folgender Arten empfohlen:  
 Botanischer Name (Deutscher Name)  
 Acer campestre (Feldahorn)  
 Carpinus betulus (Hainbuche)  
 Cornus sanguinea (Roter Hartrie-gel)  
 Crataegus monogyna (Weißdorn)  
 Prunus spinosa (Schlehe)  
 Rosa canina (Hundsrose)  
 Ligustrum vulgare (Liguster)  
 Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

## Ermächtigungsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. S. 202), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahrrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

## Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

**ERHALTUNG VON BÄUMEN**  
 Die festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu unterhalten. Dazu sind großzügige Grünflächen auf den entsprechend festgesetzten Flächen zu realisieren, welche mindestens den Kronenraumbereich der Bäume von Verkehrsflächen freihalten. Während der Baumaßnahme sind die Einzelbäume nach DIN 18920 vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

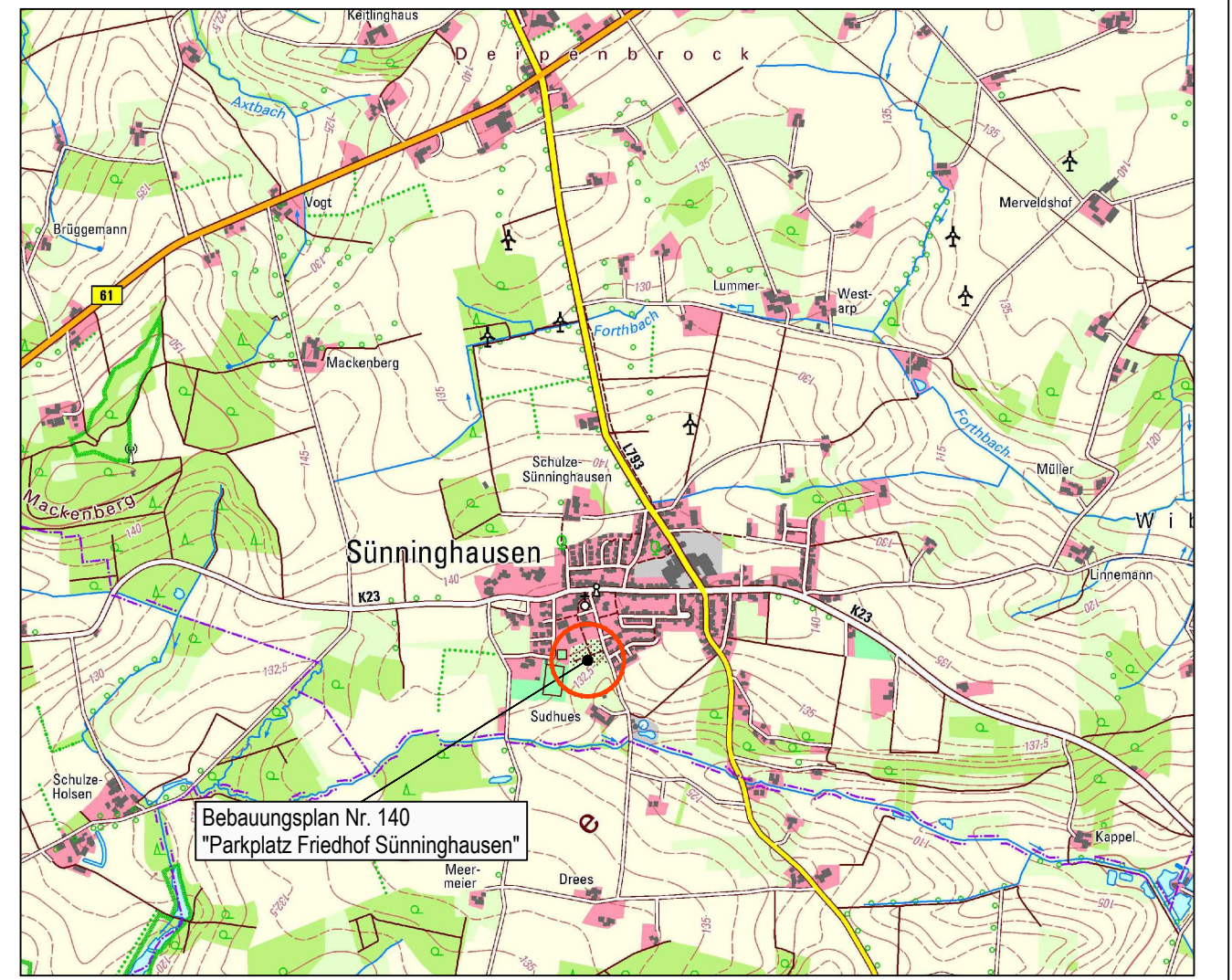
**FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN:**  
 Die festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen gem. Pflanzliste zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

**PFLANZGEBOT IM GELTUNGSBEREICH:**  
 Je angefangene 4 Stellplätze ist mind. 1 heimischer, standortgerechter, großkroniger, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine mind. 6 m<sup>2</sup> große unbefestigte Pflanzscheibe anzulegen und dauerhaft zu begrünen. Bestehende zu erhaltene Bäume können auf die anzupflanzenden Bäume für die Stellplätze angerechnet werden.

**ANPFLANZUNGEN AUF DEN GRÜNFLÄCHEN**  
 Abgängige Bäume sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

**MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**  
 Für die Befestigung von PKW-Stellflächen, mindestens aber für 800 m<sup>2</sup> der gesamten Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche, sind wassergebundene Decken zu verwenden.

**FLÄCHE MIT FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN**  
 Dem Versorgungsträger der Trinkwasserleitung DN 300 ist auf der festgesetzten Fläche ein Fahr- und Leitungsrecht einzuräumen, um eine Nutzung der Leitung sicherstellen zu können. Diese Fläche ist von Baumpflanzungen jeglicher Art freizuhalten; die einschlägigen Normen wie DIN 18920 / DVGW GW 125 sind zu beachten. Die genaue Lage der Leitung ist im Zuge der Baumaßnahme zu bestimmen und der Schutz der Leitung sicherzustellen. Erforderliche Maßnahmen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.



ÜBERSICHTSPLAN  
 © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

<p>Dieser Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 17.12.2018 aufgestellt worden.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister Schriftführerin</p>	<p>Für den Entwurf:</p> <p>Stadt Oelde          Planung und Stadtentwicklung</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 24.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 im Rahmen einer Auslegung stattgefunden. Die Planunterlagen lagen beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister</p>	<p>Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am 23.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" einschließlich der Begründung beschlossen.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister Schriftführerin</p>	<p>Der Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX als jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" am XX.XX.XXXX als Satzung beschlossen.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister Schriftführerin</p>	<p>Dieser Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" liegt einschließlich der Begründung gem. § 10 BauGB ab dem öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom XX.XX.XXXX tritt dieser Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.</p> <p>Oelde, den</p> <p>.....          Bürgermeister</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Bebauungsplan Nr. 140

# "Parkplatz Friedhof Sünninghausen"

**Ausschnitt:** Oelde - Sünninghausen

**Planungsstand:** Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2

**Maßstab:** 1 : 1000

Stadt Oelde  
 Der Bürgermeister

Fachdienst Planung  
 und Stadtentwicklung

Stand 11/19 - Gez. Bre      Dateiname: BP140-version01.dwg